

1. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gornhausen vom 28.09.2023

Der Gemeinderat Gornhausen hat am 07.06.2023 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

4. Grabstätten:

§ 12 Abs 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten für Erdbestattungen
 - b) Reihengrabstätten für Urnenbestattungen
 - c) Wahlgräber für Erdbestattungen (Doppelgräber)
 - d) Rasengräber
 - e) Baumgrabstätten

§ 2

Nach § 15 wird folgender § 15 a eingefügt:

§ 15 a

Baumgrabstätten

- (1) Baumgrabstätten sind Urnengrabstätten zur Bestattung von Aschen im Wurzelbereich an besonders ausgewiesenen Bäumen. Baumgrabstätten werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Baumgrabstätte ist nicht möglich.
- (2) In einer Baumgrabstätte darf eine Bio - Urne beigesetzt werden. Die Nutzungszeit wird für die Dauer von 15 Jahren festgelegt.
- (3) Sollte der Baum im Laufe der Nutzungszeit zerstört oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden, schafft die Friedhofsverwaltung Ersatz durch Pflanzung eines neuen Baumes.
- (4) Eine Kennzeichnung der Grabstätte erfolgt nicht.
Am Baum wird die Möglichkeit geschaffen, auf einer einheitlichen, von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellten Tafel auf den Verstorbenen hinzuweisen (Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr).

- (5) Das Ablegen von Grabschmuck ist nur anlässlich der Beisetzung gestattet. Er wird spätestens drei Wochen nach der Beisetzung der Bio - Urne von der Friedhofsverwaltung entfernt.
- (6) Die Gestaltung und Pflege des Grabfelds erfolgt durch die Gemeinde.

§ 3

Diese 1. Änderung zur Friedhofssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gornhausen, den 28.09.2023
Ortsgemeinde Gornhausen

Stefan Wagner
(Ortsbürgermeister)

(DS)